I. Fertigung

ROXHEIM

ÄNDERUNGSPLAN III ZUM TEILBEBAUUNGSPLAN „I- SÜDLICH INDUSTRIESTRASSE"

M. 1:1000

Genehmigt
mit RE. vom – 9. Mai 1967
Az. 421 – 521 – F 36/5c
Neustadt an der Weinstraße, den – 9. Mai 1967
Bezirksregierung der Pfalz
im Auftrag

Bezirksregierung der Pfalz

A ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- SICHTWINKEL
- GRÜNFLÄCHE
- PARKPLATZ
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- KINDERGARTEN
- A ZWEIGESCHOSSIG
- B EINGESCHOSSIG
- C VIERGESCHOSSIG
- D EINGESCHOSSIG
- E ZWEIGESCHOSSIG (HÖCHSTGRENZE LS.V. § 17 IV BauNVO)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- SICHERHEITSSTREIFEN /FERNGASLEITUNG
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1.) Art der baulichen Nutzung: A) Reines Wohngebiet -WR- im Sinne des § 3 BauNVO. B) Allgemeines Wohngebiet -WA- im Sinne des § 4 BauNVO.

~~2.) Dachaufbauten:~~ ~~Die Errichtung von Dachaufbauten ist nicht zulässig.~~

3.) Sichtwinkel: Im Bereich des Sichtwinkels ist die Errichtung von Bauwerken aller Art untersagt. Ausgenommen hiervon sind Einfriedigungen, die jedoch eine Höhe von 1 m, gemessen von der Strassenkrone, nicht überschreiten dürfen.

4.) Grundstückszufahrt: Die Zufahrt zu den Baugrundstücken, die an der B 9 liegen, muss über die Peter-Rosegger-strasse erfolgen.

5.) Ferngasleitung: Im Schutzbereich der Ferngasleitung ist die Errichtung von Bauwerke

6.) Grundstücksgrössen: Die Mindestgr geschrieben.

~~7.) Bepflanzungsvorschrift:~~ ~~Diese Bepflanzungsvorschrift~~

C. BEGRÜNDUNG:

1.) Mit dem Teilbebauungsplan "I-Südlich Industriestras 1964 Az.: 421-521-F 36/5 sowie den beiden hierzu er ber und Dezember 1964 wurde u.a. die Bebauung der V stücke festgelegt. Der vorliegende Änderungsplan be baulichen Verhältnisse, ~~insbesondere hinsichtlich d~~ seitlich durch Neuvermessung eingetretenen Planabwe se und des geplanten Einkaufszentrums berücksichtig

Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 6,165 ha

2.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Gas, Wasse wasserkanalisation.

3.) Bei Verwirklichung dieser Planung entstehen gegenüb keine weiteren Erschliessungskosten, da sich an den

4.) Bodenordnende Massnahmen sind nicht erforderlich.

5.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sof

Die Auflegung der Durchzeichnung in den Zeichenräumen und der Ziffern 2-7 der textlichen Festsetzungen sowie der Urk. mit Abänderungen hinsichtlich der Durchzeichnung in Ziffer 1 der Begründung wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Februar 1967 beschlossen.
Roxheim/Pfalz, den 28. Februar 1967
Der Bürgermeister

Gemeinde Roxheim/Pfalz

Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.
Bobenheim-Roxheim, den 10.06.1998
Gemeindeverwaltung
(Gräf)
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 19.06.1998 in ortsüblicher Weise im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit gemäß Art. 7 BS 1967 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gesetzlichen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.
Bobenheim-Roxheim, den 19.06.1998
Gemeindeverwaltung
(Gräf)
Bürgermeister

Gemeinde Bobenheim-Roxheim

Der Bebauungsplan hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 1.12.1966 in der Zeit vom 12.12.1966 bis 12.1.1967 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen. Während der Auflage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.
Roxheim/Pfalz, den 28. Feb. 1967
Der Bürgermeister

Gemeinde Roxheim/Pfalz

KREISSIEDLUNGSVERBAND K. d. ö. R. FRANKENTHAL-LAND PLANUNGSABTEILUNG		
	Datum	Name
Bearbeitet		
Gezeichnet	20.10.66	
Geprüft	20.10.66	

Frankenthal im OKTOBER 1966
Dipl.-Ing.